

Stundenlohn und Rentenhöhe

Bei Annahme von 45 lückenlosen Versicherungsjahren (die im Niedriglohnsektor so gut wie nicht vorkommen) und einer 40-Stunden-Woche sind derzeit 10,10 Euro brutto je Stunde nötig, um auf eine Rente in Höhe der Grundsicherung einschließlich gemittelter Unterkunftskosten von 359 Euro zu kommen.

<i>Bruttolohn pro Stunde</i>	8,84 €	10,10 €	<i>Grundsicherung im Alter</i>	
Bruttolohn pro Monat	1.537 €	1.757 €	SGB XII-Gesamtbedarf aus	
Entgeltpunkte pro Jahr	0,4871	0,5566	Regelleistung	416,- €
aktueller Netto-Rentenwert	31,03 €	31,03 €	Unterkunftskosten	359,- €
Rentenhöhe	680,22 €	777,17 €	775,- €	

Grundlage: Zahlen und Rechtslage 1. Halbjahr 2018, Westdeutschland. Angenommen ist eine lückenlose Erwerbsbiographie von 45 Jahren bei einer ständigen 40-Stunden-Woche (die so gut wie nicht vorkommt). Bei den Unterkunftskosten in Höhe von 359,- € handelt es sich um den Durchschnittswert der anerkannten Aufwendungen im Dezember 2017 (Quelle: Statistisches Bundesamt). Nicht berücksichtigt ist, dass Rentner einerseits Wohngeld beanspruchen können (bei Unterkunftskosten von 359,- €: in Abhängigkeit von der Rentenhöhe 199,- € bzw. 161,- €), andererseits in Kranken- und Pflegeversicherung beitragspflichtig sind. Das macht bei einer Rentenhöhe von 680,22 € rund 50,- € Krankenversicherungsbeitrag (seit dem 1.1.2015 7,3 % plus einen etwaigen Zusatzbeitrag) und rund 17,- € Pflegeversicherungsbeitrag (seit dem 1.1.2017 2,55%) aus; bei einer Rente von 777,17 € rund 57,- € für die Kranken- und 20,- € für die Pflegeversicherung.